

Deutsche Wingfoil Open Racing Klasse

ERLÄUTERUNG

Dieses Dokument der Deutschen Wingfoil Open Racing Klasse ist eine Zusammenstellung der deutschen Übersetzungen aus den folgenden Dokumenten sowie Handlungsempfehlungen für Wettfahrtkomitees:

1. **International Class Rules WingFoil Open Racing Class:**

den **Klassenregeln** der International Class Rules der WingFoil Open Racing Class:

https://wingfoilracing.com/images/documents/classrules/CR%20-%20WFO_20250120.pdf

Ab Seite 3

2. **APPENDIX WF WINGFOILING RACING RULES:**

dem **APPENDIX WF WINGFOILING RACING RULES** von World Sailing

https://media.sailing.org/sailing/wp-content/uploads/2025/01/30005933/2025-2028-DR21-05_Appendix-WF_Wingfoiling-Racing-Rules_Version-3.0.pdf, welches die Änderungen der Racing Rules of Sailing für WingFoil Racing enthält.

Eine vollständige Fassung auf Deutsch und Englisch der gesamten Wettfahrtregeln (exkl. dem Anhang WF Wingfoiling Racing Rules) gibt es hier:

<https://www.dsv.org/downloads/wettfahrtregeln-segeln-2025-2028/>

Ab Seite 17

3. **Empfehlungen für Wettfahrtkomitees:**

Handlungsempfehlungen für Wettfahrtkomitees zum Ausrichten nationaler Regatten, um möglichst inklusiv und viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzusprechen.

Ab Seite 30

1 International Class Rules WingFoil Open Racing Class

Übersetzung der Klassenregeln der International Class Rules der WingFoil Open Racing Class: https://wingfoilracing.com/images/documents/classrules/CR%20-%20WFO_20250120.pdf - Stand März 2026

INDEX

Einleitung

TEIL I – ANWENDUNG

Abschnitt A – Allgemeines

- A.1 Sprache
- A.2 Abkürzungen
- A.3 Behörden und Verantwortlichkeiten
- A.4 Verwaltung der Klasse
- A.5 World Sailing-Regeln
- A.6 Abweichungen von den Klassenregeln
- A.7 Änderungen der Klassenregeln
- A.8 Auslegung der Klassenregeln

Abschnitt B – Zulassungsvoraussetzungen für Boote

- B.1 Lizenzierte Hersteller
- B.2 Rumpfkennzeichnung
- B.3 Wingkennzeichnung
- B.4 Kennzeichnung von Rumpfanhängen
- B.5 Veranstaltungsinspektion
- B.6 Begrenzungsmarkierungen für die Veranstaltung

TEIL II – ANFORDERUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Abschnitt C – Bedingungen für Regatten

- C.1 Allgemeines
- C.2 Crew
- C.3 Persönliche Ausrüstung
- C.3 Tragbare Ausrüstung
- C.5 Identifizierung
- C.6 Werbung
- C.7 Rumpf
- C.8 Rumpfanbauteile
- C.9 Rigg
- C.10 Wing

Abschnitt D – Rumpf

Abschnitt E – Rumpfanbauteile

Abschnitt F – Rigg

Abschnitt G – Wing

- G.1 Allgemeines

Einleitung

Die Regeln der **International Wingfoil Open Racing Klasse** dienen der Regulierung der Ausrüstung, die bei Veranstaltungen der Wingfoil Racing Klasse verwendet wird.

Das Ziel der Regeln ist es, Segelbooten, die als Wingfoils gelten, die Teilnahme zu ermöglichen, unabhängig davon, ob sie serienmäßig oder nach Maß gefertigt sind, jedoch unter bestimmten Einschränkungen.

Obwohl diese Klassenregeln im Format geschlossener Klassenregeln verfasst sind, enthalten sie nur sehr wenige Einschränkungen, um die Entwicklung von Ausrüstung in dieser neuen Segeldisziplin zu fördern.

Eigentümer und Crews müssen beachten, dass die Einhaltung der Regeln in Abschnitt C in der Verantwortung des Teilnehmers liegt. Die Regeln für die Verwendung der Ausrüstung während einer Wettfahrt sind in Abschnitt C dieser Klassenregeln, in Equipment Rules of Sailing (ERS) Teil I und in den Wettfahrtregeln des Segelsports enthalten.

Diese Einleitung dient lediglich der informellen Hintergrundinformation. Die eigentlichen internationalen WingFoil Open Racing-Klassenregeln beginnen auf der nächsten Seite.

BITTE BEACHTEN:

Diese Klassenregeln sind geschlossene Klassenregeln. Alles, was nicht ausdrücklich als zulässig festgelegt ist, ist nicht erlaubt.

Equipment-Komponenten und ihre Verwendung werden durch ihre Beschreibung definiert.

TEIL I – ANWENDUNG

Abschnitt A – Allgemeines

A.1 SPRACHE

- A.1.1 Die offizielle Sprache der Klasse ist Englisch und im Falle von Streitigkeiten über die Übersetzung ist der englische Text maßgebend.
- A.1.2 Das Wort „soll“ ist verbindlich, das Wort „kann“ ist unverbindlich.
- A.1.3 Außer in Überschriften gilt für Begriffe, die „**fett**“ gedruckt sind, die Definition im ERS, und für Begriffe, die „*kursiv*“ gedruckt sind, die Definition im RRS.

A.2 ABKÜRZUNGEN

A.2.1

WS	World Sailing
MNA WS	Member National Authority
WSCA	World Sailing Class Association
WFO	International WingFoil Open Racing Class
NCA	National Class Association
RRS	Racing Rules of Sailing
ERS	Equipment Rules of Sailing

A.3 BEHÖRDEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

- A.3.1 Die internationale Behörde für diese Klasse ist World Sailing, die in allen Angelegenheiten, die diese **Klassenregeln** betreffen, mit der WFO zusammenarbeitet.
- A.3.2 Die WS oder WFO oder ihre beauftragten Vertreter übernehmen keine Haftung oder rechtliche Verantwortung in Bezug auf diese Regeln.

A.4 VERWALTUNG DER KLASSE

A.4.1 Die Klasse wird von der International Wing Sports Association (IWSA) verwaltet, einer in der Schweiz ansässigen Verwaltungsorganisation.

A.5 WORLD SAILING-REGELN

A.5.1 Diese **Klassenregeln** sind in Verbindung mit den Equipment Rules of Sailing (ERS) zu lesen.

A.6 VARIATION VON KLASSENREGELN

A.6.1 Bei Klassenveranstaltungen – siehe RRS 89.1.d) – gilt WS-Regel 10.5(f). Bei allen anderen Veranstaltungen gilt RRS 87.

A.7 ÄNDERUNGEN DER KLASSENREGELN

A.7.1 Änderungen dieser **Klassenregeln** bedürfen der Genehmigung durch die WS gemäß den WS-Regeln.

A.8 AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN

A.8.1 Die Auslegung der **Klassenregeln** erfolgt gemäß den WS-Regeln.

Abschnitt B - Zulassungsvoraussetzungen für Boote

Damit ein Wingfoil-Board der International Wingfoil Open (WFO) Regattatauglichkeit erlangt, muss es den Regeln in diesem Abschnitt entsprechen.

B.1 KLASSENREGELN UND ZERTIFIZIERUNG

B.1.1 Das Wingfoil-Board muss den **Klassenregeln** entsprechen.

B.2 KENNZEICHNUNGEN DER KLASSENVERBAND

B.2.1 **Rümpfe**, die bei Kontinentalmeisterschaften, Weltmeisterschaften und Weltcup-Veranstaltungen eingesetzt werden, müssen einen Registrierungsaufkleber des Klassenverbands mit einer eindeutigen Registrierungsnummer am Heckspiegel tragen.

B.2.2 **Hydrofoil Masten**, die bei Kontinentalmeisterschaften, Weltmeisterschaften und Weltcup-Veranstaltungen eingesetzt werden, müssen einen Registrierungsaufkleber des Klassenverbands mit einer eindeutigen Registrierungsnummer an der Steuerbordseite, ca. 5 cm vom oberen Ende entfernt, tragen.

B.2.3 Wings, die bei Kontinentalmeisterschaften, Weltmeisterschaften und Weltcup-Veranstaltungen eingesetzt werden, müssen einen Registrierungsaufkleber des Klassenverbands mit einer eindeutigen Registrierungsnummer an der Innenseite des Segels, nahe der Mitte der Hinterkante, tragen.

TEIL II – ANFORDERUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Der **Teilnehmer**, die Ausrüstung und das Wingfoil-Board müssen während *der Wettfahrt* oder zu den in der *Regel* festgelegten Zeiten den Regeln in Teil II entsprechen. Im Falle eines Widerspruchs hat Abschnitt C Vorrang.

Die Regeln in Teil II sind **geschlossene Klassenregeln** gemäß der Definition in den ERS. Die Ausrüstungsprüfung ist gemäß den ERS durchzuführen, sofern in diesem Teil nichts anderes bestimmt ist.

Abschnitt C – Bedingungen für Regatten

C.1 REGELN

C.1.1 ALLGEMEINES

C.1.1.1 Es gelten die ERS.

C.1.1.2 Gemäß RRS 1.2 gilt folgende Bestimmung: Der Teilnehmer muss keine persönliche Schwimmweste tragen oder an Bord mitführen, es sei denn, RRS 40 findet Anwendung oder dies ist in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen vorgeschrieben. Die persönliche Schwimmweste muss den Mindestanforderungen der Norm ISO 12402-5 entsprechen, und wenn vorgeschrieben, muss der Teilnehmer sie tragen. In der Ausschreibung können alternative oder zusätzliche Normen vorgeschrieben werden.

C.1.1.3 Gemäß RRS 50.1(b) darf das Gesamtgewicht der Kleidung und Ausrüstung eines Teilnehmers 6,00 kg nicht überschreiten.

C.1.2 BESCHRÄNKUNGEN PRO TEILNEHMER

C.1.2.1 Die Ausschreibung kann die Anzahl der Ausrüstungsgegenstände begrenzen, die ein Teilnehmer für eine Veranstaltung anmelden darf.

C.2 CREW

C.2.1 LIMITIERUNGEN

- a. Die **Crew** besteht aus einer Person.

C.2.2 MITGLIEDSCHAFT

- a. Keine **Crew** darf an einer nationalen oder internationalen Regatta teilnehmen, wenn sie nicht Mitglied ihrer National Class Association (NCA) ist. Wenn es keinen NCA gibt, muss die **Crew** Mitglied der IWSA sein.

C.2.3 ALTERSKLASSEN

- a. OPEN– Männer und Frauen jeden Alters
- b. JUGEND (U19) – Jungen und Mädchen, die am 31. Dezember des Veranstaltungsjahres jünger als 19 Jahre sind.
- c. MASTERS (35+) – Männer und Frauen, die am 1. Januar des Veranstaltungsjahres älter als 34 Jahre sind.
- d. GRAND MASTERS (50+) – Männer und Frauen, die am 1. Januar des Veranstaltungsjahres älter als 49 Jahre sind.

C.3 PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG

C.3.1 VERPFLICHTEND

Die Hersteller sind frei wählbar.

- a. Eine abnehmbare Wing-Leash muss verwendet und jederzeit wie vorgesehen getragen werden, wenn man sich im Wasser befindet, außer kurzzeitig beim Wechseln oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung.
- b. Wenn in der Ausschreibung vorgeschrieben, muss eine abnehmbare, auffällig gefärbte Board-Leash verwendet und jederzeit auf dem Wasser getragen werden, außer kurzzeitig beim Wechseln oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung.
- c. Wenn in der Ausschreibung vorgeschrieben, muss ein Helm, der mindestens der Norm EN1385 oder EN1077 oder einer gleichwertigen Norm entspricht und eine mindestens 300 Quadratzentimeter große, leuchtfarbige Fläche auf der Außenhaut aufweist, jederzeit auf dem Wasser getragen werden, außer kurzzeitig beim Wechseln oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung. Wenn in der Ausschreibung

vorgeschrieben, muss der Helm gemäß den Anweisungen in der Ausschreibung mit Nationalflaggen versehen sein.

- d. Wenn in der Ausschreibung vorgeschrieben, muss während der gesamten Zeit auf dem Wasser eine Körperschutzausrüstung (Prallschutzweste) getragen werden, die auch als persönliche Schwimmhilfe dienen kann, außer für kurze Zeit beim Wechseln oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung.

C.3.2 OPTIONAL

- a. Jeder Behälter zur Aufbewahrung von Getränken gemäß RRS Anhang WF4 50.1(a)
- b. Jedes elektronische oder mechanische Zeitmessgerät
- c. Jedes Gerät zur Herzfrequenzmessung
- d. Jeder elektronische oder mechanische Kompass
- e. Jegliche Kameraaufzeichnungsgeräte und Zubehörteile. Die Ausschreibung oder die Segelanweisungen können diese Regel ändern.
- f. Eine Pfeife, die der Norm ISO 12402-8 oder einer gleichwertigen Norm entspricht und sicher am Teilnehmer befestigt ist.
- g. Eine Schwimmweste, die in Süßwasser einen positiven Auftrieb hat.

C.4 TRAGBARE AUSRÜSTUNG

C.4.1 VERPFLICHTEND

Nicht in Gebrauch.

C.4.2 OPTIONAL

Hersteller sind optional.

- a. Jede farbenfrohe Board-Leash.
- b. Jede Kameraausrüstung und jedes Zubehör, das zum Wiegen abgenommen werden kann. Die Ausschreibung oder die Segelanweisungen können diese Regel ändern.
- c. Andere Aufzeichnungsgeräte, Ortungsgeräte und zugehörige Anbauteile, die zur Gewichtsreduzierung abnehmbar sind. Die Ausschreibung oder die Segelanweisungen können diese Regel ändern und deren Verwendung vorschreiben, wenn sie bereitgestellt werden.

C.5 IDENTIFIZIERUNG

Die Teilnehmer müssen die RRS WF9 einhalten.

C.6 WERBUNG, KLASSENZEICHEN

C.6.1 LIMITIERUNGEN

Werbung darf nur in Übereinstimmung mit dem World Sailing Advertising Code angebracht werden.

C.6.2 PLATZIERUNG VON WERBUNG UND KLASSENZEICHEN

Die Bereiche auf beiden Seiten der hinteren 30% der Unterseite des **Rumpfes** sind für Veranstaltungswerbung innerhalb einer Fläche von 50 x 10 cm reserviert. Das Klassenzeichen ist mittig hinter dem Mastbox/der Masttracks auf der Unterseite des Rumpfes innerhalb einer Fläche von 10x10 cm anzubringen und darf nicht beschnitten, abgeschnitten oder mit anderen Materialien bedeckt werden.

C.7 RUMPF

C.7.1 MODIFIKATIONEN, WARTUNG UND REPARATUR

Modifikation, Wartung und Reparaturen sind zulässig.

C.7.2 NATIONALITÄTSKENNZEICHNUNG

- a. Wenn in der Ausschreibung vorgeschrieben, muss die Nationalflagge des Teilnehmers am **Rumpf** unten angebracht werden, und zwar mittig an der breitesten Stelle des Rumpfes im vorderen Drittel. Bei allen anderen Veranstaltungen ist das Anbringen der Nationalflagge freiwillig.
- b. Die Flaggen müssen einen Durchmesser von 350 mm haben, gemäß den Vorgaben der WFO gestaltet sein und dürfen nicht beschnitten, zerschnitten oder mit anderen Materialien bedeckt werden.

C.8 RUMPF ANBAUTEILE

C.8.1 MODIFIKATIONEN, WARTUNG UND REPARATUR

Modifikationen, Wartung und Reparaturen sind zulässig.

C.9 RIGG

C.9.1 MODIFIKATIONEN, WARTUNG UND REPARATUR

Modifikationen, Wartung und Reparaturen sind zulässig.

C.9.2 OPTIONAL

Es können beliebige Trapezleinen verwendet werden.

C.10 WINGS

C.10.1 MODIFIKATIONEN, WARTUNG UND REPARATUR

Modifikationen, Wartung und **Reparaturen** sind zulässig.

C.10.2 NATIONALITÄTSKENNZEICHNUNG

Wenn in der Ausschreibung vorgeschrieben, muss die Nationalflagge des Teilnehmers durch zwei Nationalitätsflaggen und die Nationalitätskennzeichnung gemäß den Anweisungen angezeigt werden.

Abschnitt D – Rumpf

D.1 TEILE

D.1.1 VERPFLICHTEND

- a. Rumpfschale

D.2 ALLGEMEINES

D.2.1 HERSTELLER

- a. Hersteller sind optional.

D.3 RUMPF

D.3.1 MATERIALIEN

- a. Materialien sind optional.

D.3.2 KONSTRUKTION

- a. Die Rumpfschale muss als einteilige Schale konstruiert sein.

D.4 ZUSAMMENGESETZTER RUMPF

D.4.1 BESCHLÄGE

- a. Die Hersteller sind optional.

D.4.2 ABMESSUNGEN

	Min.	Max.
Rumpflänge	-	1950mm
Rumpfbreite	-	800mm

Abschnitt E – Rumpf Anbauteile

E.1 TEILE

E.1.1 VERPFLICHTEND

- a. **Hydrofoil**

E.2 ALLGEMEINES

E.2.1 HERSTELLER

- a. Hersteller sind optional.

E.3 HYDROFOIL

E.3.1 MATERIALIEN

- a. Materialien sind optional.

E.3.2 KONSTRUKTION

- a. Die Konstruktion ist optional.

E.3.3 BESCHLÄGE

- a. Hersteller sind optional.

Abschnitt F – Rigg

F.1 TEILE

F.1.1 OPTIONAL

- a. Running **Rigg**

F.2 ALLGEMEINES

F.2.1 HERSTELLER

- a. Hersteller sind optional.

F.3 RUNNING RIGGING

F.3.1 MATERIAL

- a. Materialien sind optional.

F.3.2 KONSTRUKTION

- a. Die Konstruktion ist optional.

F.3.3 BESCHLÄGE

- a. Hersteller sind optional.

Abschnitt G – Wing

G.1 TEILE

G.1.1 VERPFLICHTEND

- a. Wing (siehe H.1)

G.2 ALLGEMEINES

G.2.1 HERSTELLER

- a. Hersteller sind optional.

G.3 WINGS

G.3.1 MATERIAL

- a. Materialien sind optional.

G.3.2 KONSTRUKTION

- a. Der Wing muss eine Vorderkante (Leading Edge) und eine Hinterkante (Trailing Edge) haben.
- b. Der Wing muss innerhalb der Fertigungstoleranzen symmetrisch sein und senkrecht zur Mittellinie (Centerline), die durch die Mitte der Vorderkante und der Hinterkante verläuft, stehen.
- c. Der Wing darf nicht mit einem **Anbauteil** oder dem **Rumpf verbunden** sein.
- d. Der Wing muss so konstruiert sein, dass er direkt mit den Händen des Teilnehmers am Griff/an den Griffen (Handle/s) gesteuert werden kann.
- e. Es können beliebige Arten und Anzahlen von Griffen verwendet werden.
- f. Der Wing muss über einen positiven Auftrieb verfügen.
- g. Der Wing muss mindestens ein **Fenster** auf jeder Seite der Mittelstrut (oder der entsprechenden Mittellinie des Wings) aufweisen, das groß genug ist, um andere

Wings auf der Leeseite erkennen zu können. Ein einteiliges **Fenster** kann sich über die Mittellinie des Wings zu beiden Seiten des Wings erstrecken.

- h. Die Mindestgesamtgröße des **Fensters** muss 400 cm² pro Seite betragen.

G.3.3 ABMESSUNGEN

- a. Der senkrechte Abstand zwischen der Außenseite des Griffs und der Außenhaut des Wings an der Mittellinie darf 80 cm nicht überschreiten.
- b. Der senkrechte Abstand vom untersten Punkt der Trapezleine zur Außenhülle des Wings an der Mittellinie darf 160 cm nicht überschreiten.

TEIL III – ANHÄNGE

Die Regeln in Teil III sind **geschlossene Klassenregeln** gemäß der Definition in den ERS. Die Messung erfolgt gemäß den ERS, sofern in diesem Teil nichts anderes bestimmt ist.

Abschnitt H – Definitionen und Vermessung

H.1 Wing

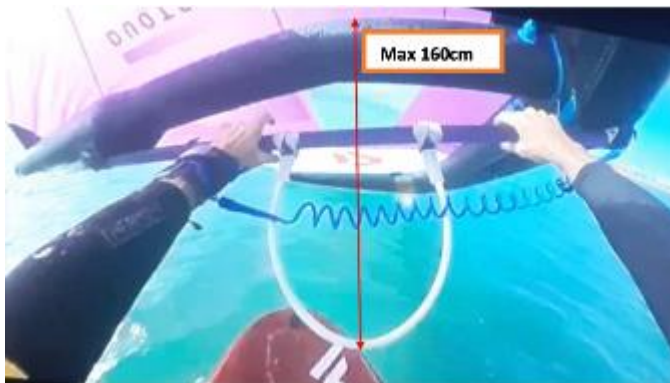
H.1.1 DEFINITIONEN



H.2.1 ABSTAND DES GRIFFS ZUM WING



H.2.2 ABSTAND DER TRAPEZLEINE ZUM WING



2 APPENDIX WF WINGFOILING RACING RULES

REMARK: Original World Sailing Dokument: https://media.sailing.org/sailing/wp-content/uploads/2025/01/30005933/2025-2028-DR21-05_Appendix-WF_Wingfoiling-Racing-Rules_Version-3.0.pdf, welches die Änderungen der Racing Rules of Sailing für WingFoil Racing enthält. Eine vollständige Fassung auf Deutsch und Englisch der gesamten Wettfahrtregeln (exkl. dem Anhang WF Wingfoiling Racing Rules) gibt es hier: <https://www.dsv.org/downloads/wettfahrtregeln-segeln-2025-2028/>

DR21 05 - Entwicklungsregeln von World Sailing

Gemäß Regel 20.3(d)(ii) hat World Sailing die Anwendung dieser Regel, wie wie in diesem Genehmigungsdokument dargelegt, genehmigt.

Um diese Regel anzuwenden, fügen Veranstalter/Ausrichter den folgenden Wortlaut in die Ausschreibung ein und veröffentlichen dieses Dokument am offiziellen Notice Board:

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln definiert in den Racing Rules of Sailing (RRS). Appendix WF, Wingfoil Racing Rules, ist auf der Website von World Sailing (www.sailing.org) verfügbar und am offiziellen Notice Board ausgehängt.

HINTERGRUND UND ERWÜNSCHTES ERGEBNIS

Wingfoiling gewinnt weltweit an Begeisterung, es finden bereits Regatten statt und die Klassenvereinigung hat die Anerkennung als World Sailing Class beantragt. Um eine einheitliche Durchführung der Regatten zu gewährleisten, veröffentlicht das World Sailing Racing Rules Committee nach Rücksprache mit der Klassenvereinigung diese Entwicklungsregel.

WER DARF DIESE ENTWICKLUNGSREGEL VERWENDEN?

Jede Organisation, die eine Wingfoiling-Regatta veranstalten möchte.

Die Verwendung dieser Entwicklungsregel bedarf keiner Genehmigung durch die MNA gemäß Regel 86.3.

ÄNDERUNGEN DER REGELN IN APPENDIX WF

Die Regeln in diesem Anhang können gemäß Regel 86.1 geändert werden. Eine Organisation, die beispielsweise eine andere Strafe als die in WF4.44.2 genannte testen möchte, kann dies in der Regatta-Ausschreibung oder den Segelanweisungen unter Bezugnahme auf Regel WF4.44.2 angeben.

GÜLTIGKEIT

Dieser Appendix hat den Status einer Entwicklungsregel und gilt bis zum 31. Dezember 2028, sofern er nicht vorher von World Sailing geändert oder widerrufen wird.

World Sailing kann diese Entwicklungsregel ändern und eine neue Version dieses Dokuments veröffentlichen. Die neue Version ist bei noch nicht begonnenen Regatten anzuwenden und kann auch bei laufenden Regatten verwendet werden, sofern die Teilnehmer rechtzeitig über die Änderung informiert werden.

FEEDBACK

Das World Sailing Racing Rules Committee bittet um Feedback zur Anwendung dieser Entwicklungsregel. Dieses Feedback ermöglicht es, die Regel an die Bedürfnisse der Wingfoiling-Community anzupassen. Ein Vertreter des Veranstalters sendet World Sailing umgehend nach der Veranstaltung einen Bericht über die Erfahrungen mit dieser Entwicklungsregel. Bitte berücksichtigen Sie dabei nach Möglichkeit auch die Meinungen der Teilnehmer. Senden Sie den Bericht per E-Mail an rules@sailing.org und geben Sie dabei DR21 05 – Appendix WF.

APPENDIX WF – WINGFOILING RACING RULES

*Sofern in der Ausschreibung angegeben, werden Wingfoiling Kurse nach den Wettfahrtregeln Segeln (WR) geregelt, geändert durch diesen Appendix. Der Begriff "Boot" in den übrigen **Regeln** bedeutet je nach Zusammenhang "Wingfoil" oder "Boot".*

Hinweis: Regeln für andere Wingfoiling-Disziplinen (z.B. Freestyle, Wave, Big Air, Speed) sind in diesem Anhang nicht enthalten.

Version 3.0 Januar 2025 (Übersetzung März 2026)

ÄNDERUNGEN DER DEFINITIONEN

Die Definitionen *klar achteraus* und *klar voraus*, *Überlappung*, *ausgedehntes Hindernis*, *Durchs Ziel gehen*, *Bahnmarken-Raum*, *Hindernis*, *Starten*, *Schlag*, *Steuerbord* oder *Backbord* und *Zone* sind wie folgt geändert:

Klar Achteraus und Klar Voraus; Überlappung

Ein Wingfoil ist *klar achteraus* eines anderen, wenn sein Rumpf hinter einer Linie querab vom achterlichsten Punkt des anderen Wingfoil Rumpfes ist. Das andere Wingfoil ist *klar voraus*. Sie *überlappen*, wenn keines *klar achteraus* ist. Sie *überlappen* jedoch auch, wenn ein Wingfoil zwischen ihnen beide *überlappt*. Wenn es begründeten Zweifel gibt, dass zwei Wingfoils *überlappen*, dann soll angenommen werden, dass sie

dies nicht tun. Diese Begriffe gelten immer für Boote auf gleichem *Schlag*. Sie gelten für Wingfoils auf entgegengesetztem *Schlag* nur, wenn beide Wingfoils tiefer als 90 Grad zum wahren Wind segeln.

Ausgedehntes Hindernis

Ein *Hindernis* ist ein *ausgedehntes Hindernis*, wenn ein Wingfoil über mindestens 20 m an ihm entlang segeln wird. Kein *ausgedehntes Hindernis* sind jedoch: ein Fahrzeug in Fahrt, ein Wingfoil, das sich *in einer Wettfahrt befindet*, oder ein Fahrzeug des Wettfahrtskomitees, das auch eine *Bahnmarke* ist.

Durchs Ziel gehen

Ein Wingfoil *geht durchs Ziel*, wenn nach seinem Startsignal, solange der Teilnehmer in Kontakt mit seinem Rumpf ist, irgendein Teil seines Rumpfes, des Teilnehmers selbst, seines Equipments die Ziellinie von der Bahnseite her überquert. Es ist jedoch nicht *durchs Ziel gegangen*, wenn es nach Überqueren der Ziellinie

- a. Eine Strafe nach Regel 44.2 annimmt,
- b. Einen an der Linie gemachten Fehler beim *Absegeln der Bahn* berichtet, oder
- c. Weiter *die Bahn absegelt*.

Nach dem *durchs Ziel gehen* muss es die Ziellinie nicht vollständig überqueren. Die Segelanweisungen können die Richtung ändern, in der Wingfoils die Ziellinie überqueren müssen, um *durchs Ziel zu gehen*.

Freihalten

Ein Wingfoil *hält sich* von einem Wegerecht-Wingfoil *frei*

- a. wenn das Wegerecht-Wingfoil seinen Kurs segeln kann, ohne Ausweichmaßnahmen ergreifen zu müssen und
- b. wenn das Wegerecht-Wingfoil seinen Kurs in beide Richtungen ändern kann, ohne dass es sofort zu einer Berührung kommt.

Bahnmarken-Raum

Raum für ein Wingfoil

- a. Um nicht weiter weg von der *Bahnmarke* zu segeln, als nötig ist, um den *richtigen Kurs* zu halten,
- b. Zum Runden oder Passieren der *Bahnmarke* auf der vorgeschriebenen Seite, und
- c. um nach dem Zieleinlauf eine *Ziel-Bahnmarke* zu runden.

Hindernis

Ein *Hindernis* ist

- a. ein Gegenstand, den ein Wingfoil nicht passieren könnte, ohne seinen Kurs erheblich zu ändern, wenn es direkt auf ihn zu segeln würde und 10 m von ihm entfernt wäre;
- b. ein Gegenstand, der nur an einer Seite sicher passiert werden kann; oder
- c. ein Gegenstand, ein Gebiet oder eine Linie, die in einer Regel so bezeichnet sind.

Ein in *einer Wettfahrt befindliches* Wingfoil ist jedoch kein *Hindernis* für andere Wingfoils, außer sie sind verpflichtet sich von ihm *freizuhalten*, oder wenn Regel 22 gilt, ihm auszuweichen.

Starten

Ein Wingfoil *startet*, wenn es bei oder nach seinem Startsignal vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie befunden und irgendein Teil seines Rumpfes, des Teilnehmers oder Equipments die Startlinie von der Vorstartseite zur Bahnseite überquert.

Schlag, Steuerbord und Backbord

Ein Wingfoil ist auf dem *Schlag, Steuerbord oder Backbord*, entsprechend der Hand des Teilnehmers, die sich in der normalen Fahrposition (Heel Side mit beiden Händen am Wind und nicht gekreuzten Armen) vorne befinden würde. Ein Wingfoil befindet sich auf *Steuerbordbug*, wenn die rechte Hand des Teilnehmers die vordere ist, und er befindet sich auf *Backbordbug*, wenn die linke Hand des Teilnehmers die vordere ist.

Zone

Der Bereich um eine Bahnmarke mit einem Radius von 20 m. Ein Wingfoil ist in der *Zone*, wenn irgendein Teil seines Rumpfes sich in der *Zone* befindet.

Folgende Definitionen werden hinzugefügt:

Gekentert

Ein Wingfoil ist gekentert, wenn sein Wing oder sein Teilnehmer sich im Wasser befinden.

Springen

Ein Wingfoil springt, wenn sein Rumpf, sein Zubehör und sein Teilnehmer deutlich außerhalb des Wassers sind.

WF1 **ÄNDERUNGEN DER REGELN AUS TEIL 1**

[Keine Änderungen.]

WF 2 **ÄNDERUNGEN DER REGELN AUS TEIL 2**

13 **WÄHREND DES WENDENS**

Regel 13 entfällt.

16 **DEN KURS ÄNDERN**

Regel 16 ist geändert zu:

Ändert ein Wingfoil mit Wegerecht den Kurs, muss es dem anderen Wingfoil *Raum geben, um Freihalten* fortzuführen.

17 **AUF GLEICHEM SCHLAG VOR EINEM HALBWINDSTART**

Regel 17 ist geändert zu:

Wenn beim Ankündigungssignal der Kurs zu ersten *Bahnmarke* ungefähr 90 Grad vom wahren Wind beträgt, gilt folgendes:

Dann darf ein Wingfoil, welches nach *Lee* zu einem anderen Wingfoil *auf gleichem Schlag überlappt*, in den letzten 30 Sekunden vor seinem Startsignal nicht über seinen kürzesten Kurs durch die Startlinie zur ersten *Bahnmarke* segeln, solange sie weiterhin *überlappen* und wenn als Ergebnis das andere Wingfoil Maßnahmen ergreifen müsste, um eine Berührung zu vermeiden. Dies gilt jedoch nicht, wenn es direkt achteraus des anderen Wingfoils segelt.

18 **BAHNMARKEN-RAUM**

Regel 18 ist geändert zu:

18.1 **Geltungsbereich von Regel 18**

- a. Regel 18 gilt zwischen Wingfoils, wenn sie verpflichtet sind, eine *Bahnmarke* auf der gleichen Seite zu lassen und mindestens eines von ihnen in der *Zone* ist. Sie gilt jedoch nicht
 1. zwischen Wingfoils auf entgegengesetztem *Schlag*, wenn des erste Wingfoil die *Zone* erreicht, oder
 2. zwischen einem Wingfoil, das sich einer *Bahnmarke* nähert, und einem, das sie verlässt, oder
 3. wenn die *Bahnmarke* ein *ausgedehntes Hindernis* ist; in diesem Fall gilt Regel 19.

- b. Regel 18 gilt nicht mehr zwischen Wingfoils, wenn *Bahnmarken-Raum* gegeben worden ist.

18.2 Bahnmarken-Raum geben

- a. Erreicht das erste von zwei Wingfoils die *Zone*
 - 1. und *überlappen* die Wingfoils, muss das zu diesem Zeitpunkt außenliegende Boot dem innenliegenden Wingfoil *Bahnmarken-Raum* geben.
 - 2. und *überlappen* die Wingfoils nicht, muss das Wingfoil, das zu diesem Zeitpunkt die *Zone* noch nicht erreicht hat, dem anderen Wingfoil *Bahnmarken-Raum* geben.

Ist ein Wingfoil nach dieser Regel verpflichtet *Bahnmarken-Raum* zu geben, muss es dies so lange tun, wie diese Regel gilt, auch wenn später eine *Überlappung* gelöst wird oder eine neue *Überlappung* entsteht.

- b. Regel 18.2(a) gilt nicht mehr, wenn eines in der Regel beschriebenen Wingfoils seinen Schlag ändert.
- c. Wenn ein Wingfoil, welches für *Bahnmarken-Raum* berechtigt ist, die *Zone* verlässt, dann verliert es das Recht auf *Bahnmarken-Raum* und Regel 18.2(a) wird wieder angewendet, wenn durch die Beziehung der Wingfoils wieder eine Notwendigkeit besteht.

18.3 Änderung des Schlags in der Zone

Wenn ein innenliegendes überlappendes Wegerecht Wingfoil seinen Schlag an der Bahnmarke ändern muss, um seinen richtigen Kurs zu segeln, dann gilt folgendes:

Bis zu dem Zeitpunkt, wo es seinen *Schlag* ändert, darf das Wingfoil nicht weiter von der *Bahnmarke* wegfahren, als es notwendig ist, um den Kurs zu segeln, wenn es dabei den Kurs eines anderen Wingfoils beeinflusst. Regel 18.3 gilt nicht an einer *Gate-Bahnmarke* oder an einer *Ziel-Bahnmarke*.

19 RAUM ZUM PASSIEREN EINES HINDERNISSES

Regel 19.2 ist geändert zu:

- a. Ein Wegerechtboot kann wählen, ein *Hindernis* an seiner Backbord- oder Steuerbordseite zu passieren. Wenn ein Wegerechtboot bei der Wahl der Seite, auf der es das *Hindernis* passieren will, den Kurs ändert, muss es dem anderen Boot *Raum* zum Fortführen des *Freihaltens* geben.

ABSCHNITT D - EINLEITUNG

Die Einleitung des Abschnitts D ist geändert zu:

Wenn Regel 21 oder 22 zwischen zwei Wingfoils gelten, dann gelten die Regeln von Abschnitt A und C nicht.

21 STARTFEHLER; STRAFEN ANNEHMEN

Regel 21.3 wird geändert wie folgt und die neue Regel 21.4 wird hinzugefügt:

21.3 Während der letzten Minute vor seinem Startsignal, muss ein Wingfoil sich von anderen Wingfoils *freihalten*, wenn:

- es anhält, oder
- es keine signifikante Fortbewegung macht.

Dies gilt nicht, wenn das Wingfoil aus Versehen *gekentert* ist.

21.4 Ein Wingfoil, welches springt, muss sich von Wingfoils, welche nicht springen, *freihalten*.

22 GEKENTERT; AUFGELAUFEN; HILFE LEISTUNG

Regel 22 ist geändert zu:

Wenn möglich, muss ein Wingfoil einem Wingfoil ausweichen, das gekentert ist oder aufgelaufen ist oder das versucht, einer Person oder einem Fahrzeug in Gefahr zu helfen.

WF3 ÄNDERUNGEN DER REGELN VON TEIL 3: DURCHFÜHRUNG EINER WETTFAHRT

26 STARTEN VON WETTFAHRTEN

Regel 26 ist geändert zu:

Wettfahrten müssen unter Verwendung der folgenden Signale gestartet werden. Die Zeiten müssen von den optischen Signalen genommen werden; das Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten.

<i>Minuten vor dem Startsignal</i>	<i>optisches Signal</i>	<i>Schallsignal</i>	<i>bedeutet</i>
3	Klassenflagge	ein	Ankündigungssignal
2	U oder schwarze Flagge	ein	Vorbereitungssignal
1	U oder schwarze Flagge entfernt	ein langes	eine Minute
0	Klassenflagge entfernt	ein	Startsignal

29 RÜCKRUF

Regel 29.1 ist gelöscht.

30 STARTSTRAFEN

Regel 30.1 und 30.2 sind gelöscht.

In den Regeln 30.3 und 30.4 ist „Rumpf“ zu „Rumpf, der Teilnehmer oder Equipment“ geändert.

In Regel 30.4 ist „Segelnummer“ geändert zu „Teilnehmernummer“.

WF4 ÄNDERUNGEN DER REGELN VON TEIL 4: ANDERE ERFORDERNISSE IN EINER WETTFAHRT

42 VORTRIEB

Regel 42 ist geändert zu:

42.1 Grundregel

Außer wenn nach Regel 42.2 erlaubt, darf ein Wingfoil im Wettbewerb nur Wind und Wasser nutzen, um seine Geschwindigkeit zu erhöhen, beizubehalten oder zu verringern.

42.2 Ausnahmen

- a. Ein Wingfoil darf angetrieben werden durch eigenständige, nicht unterstützte Handlung des Teilnehmers auf dem Rumpf.
- b. Ein Teilnehmer darf schwimmen, gehen oder paddeln solange er *gekentert* ist, vorausgesetzt, dass das Wingfoil keinen signifikanten Vorteil in der Wettfahrt dadurch erlangt.
- c. Jedes Mittel zum Vortrieb darf genutzt werden, um einer Person oder einem anderen Fahrzeug in Gefahr zu helfen.

44 STRAFEN ZUM ZEITPUNKT DES VORFALLS

Die Regeln 44.1 und 44.2 sind geändert zu:

44.1 Annahme einer Strafe

Ein Wingfoil darf eine Strafe nach Regel 44.2 annehmen, wenn es gegen eine oder mehrere Regeln aus Teil 2 oder Regel 31 in einem Vorfall während einer *Wettfahrt* verstoßen haben könnte. Hat jedoch,

- a. ein Wingfoil bei demselben Vorfall möglicherweise gegen eine Regel von Teil 2 und gegen Regel 31 verstoßen, braucht es die Strafe für den Verstoß gegen Regel 31 nicht annehmen;
- b. das Wingfoil durch seinen Verstoß eine Verletzung oder einen ernsthaften Schaden verursacht oder trotz Annahme einer Strafe einen erheblichen Vorteil oder dem anderen Wingfoil einen erheblichen Nachteil in der Wettfahrt oder Serie verschafft, muss seine Strafe, die Aufgabe sein.

44.2 Strafe

Nachdem sich ein Wingfoil so bald wie möglich nach dem Vorfall von anderen Wingfoils freigesegelt hat, nimmt das Wingfoil seine Strafe an in Form von:

- a. Mit Ausnahme eines Schlags Richtung Luv: in Form von direktem Wenden und dann abfallen zu einem Kurs, der mehr als 90 Grad vom wahren Wind ist.
- b. Wenn auf einem Schlag Richtung Luv: In Form von direktem Halsen und dann anluven bis zu einem Amwindkurs.

Nimmt ein Wingfoil die Strafe an oder in der Nähe der Ziellinie an, muss sich sein Rumpf vollständig auf der Bahnseite der Linie befinden, bevor es *durchs Ziel geht*.

50 KLEIDUNG UND EQUIPMENT DER TEILNEHMER

Regel 50.1(a) ist geändert zu:

- a. Teilnehmer dürfen keine Kleidung oder Equipment tragen oder mit sich führen, um ihr Gewicht zu erhöhen. Teilnehmer dürfen jedoch einen Trinkbehälter tragen, welcher mindestens eine Kapazität von einem Liter hat und welcher nicht mehr als 1.5 Kilogramm wiegt, wenn er voll ist.

TEIL 4 GELÖSCHTE REGELN

Regeln 45, 48.2, 49, 50.2, 51, 52, 54, 55 und 56.1 sind gelöscht.

WF5 ÄNDERUNGEN DER REGELN VON TEIL 5: PROTESTE, WIEDERGUTMACHUNG, ANHÖRUNGEN, FEHLVERHALTEN UND BERUFUNGEN

ABSCHNITT A: PROTESTE; WIEDERGUTMACHUNG; UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

60.5 Protestentscheidungen

Regel 60.5 (d)(1) ist geändert zu:

(d) Wenn das Protestkomitee entscheidet, dass ein Wingfoil gegen eine Klassenregel verstoßen hat:

(1) darf das Wingfoil nicht bestraft werden, wenn etwaige Abweichungen, die über zulässige Herstellertoleranzen hinausgehen durch Schaden oder normale Abnutzung verursacht wurden und diese die Leistungsfähigkeit des Wingfoils nicht verbessert haben.

ABSCHNITT B: ANHÖRUNGEN UND ANHÖRUNGSENTSCHEIDUNGEN

63 DURCHFÜHRUNG VON ANHÖRUNGEN

63.5 Entscheidungen

Regel 63.5(d) ist geändert zu:

(d) Wenn das Protestkomitee über jeglichen Gegenstand der Vermessung eines Wingfoils, der Interpretation einer Klassenregel, oder einer Angelegenheit, welches einen Schaden eines Wingfoils betrifft, im Zweifel ist, muss es seine Fragen, zusammen mit dem maßgeblichen Sachverhalt, einer für die Auslegung der Regel zuständigen Stelle vorlegen. Bei seiner Entscheidungsfindung ist das Protestkomitee an die Antwort der Stelle gebunden.

Ergänze die neue Regel 63.8:

63.8 Anhörungsverfahren für eine Elimination Serie

Für eine Wettfahrt einer Elimination Serie, welche ein Wingfoil qualifiziert, um in einem späteren Stadium der Veranstaltung teilzunehmen, gilt:

- a. Regel 61.4(b)(1) ist geändert zu:
eine unsachgemäße Handlung oder unsachgemäße Unterlassung eines

Komitees oder des Veranstalters, aber nicht durch eine Entscheidung des Protestkomitees oder ihrer Vorgehensweise.

- b. Ein Wingfoil, welches beabsichtigt, zu protestieren oder eine Wiedergutmachung zu beantragen, basierend auf einem Vorfall während der *Wettfahrt*, muss die Wettfahrtleitung über seine Absicht zu protestieren oder eine Wiedergutmachung zu beantragen informieren, sobald es ausführbar ist, wenn es durch das Ziel gesegelt ist. Wenn jedoch, das Wingfoil die Wettfahrt aufgibt oder die Wettfahrtleitung *Startverschiebung*, allgemeinen Rückruf oder *Abbruch* signalisiert, muss das Wingfoil die Wettfahrtleitung bei der ersten angemessenen Möglichkeit darüber informieren.
Für alle andern Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung muss das Wingfoil entweder die Wettfahrtleitung oder das Protestkomitee über seine Absicht bei der ersten angemessenen Möglichkeit informieren.
- c. Anhörungsverfahren (mit Ausnahme Anhörungen nach Regel 69.2):
 1. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung müssen nicht schriftlich sein. Sie müssen mündlich zu einem Mitglied des Protestkomitees gemacht werden, sobald es angemessen möglich ist, welches nach der Wettfahrt sein kann. Dies ändert die Regeln 60.3 und 61.2.
 2. Das Protestkomitee kann die Anhörung festlegen und die Parteien informieren in jeglicher Methode, welche es für angemessen hält und kann dies mündlich mitteilen. Dies ändert Regel 63.1.
 3. Das Protestkomitee kann Beweismaterial beanspruchen und die Anhörung abhalten in jeglicher Art, welche es als angemessen hält und kann seine Entscheidung mündlich mitteilen. Dies ändert die Regeln 63.1, 63.2, 63.4 und 63.6.
 4. Wenn das Protestkomitee entscheidet, dass das Ergebnis der Anhörung sich nicht auf die weitere Qualifikation auswirkt, darf es die Anhörung verschieben oder kann jede Vereinbarung treffen, welche es für gerecht hält. Dies ändert die Regeln 60.5, 61.4(a) und (c), 63.1 und 63.2(a).
 5. Regel 63.7 ist gelöscht.

ABSCHNITT D: BERUFUNGEN

70 BERUFUNGEN UND ANTRÄGE AN EINEN NATIONALEN VERBAND

Ergänze neue Regel 70.6:

70.6 Berufungen sind nicht erlaubt in Disziplinen und Formaten mit Elimination Serien.

WF6 ÄNDERUNGEN DER REGELN VON TEIL 6: MELDUNG UND QUALIFIKATION

[Keine Änderungen.]

WF7 ÄNDERUNGEN DER REGELN VON TEIL 7: ORGANISATION EINER VERANSTALTUNG

90 WETTFAHRTKOMITEE; SEGELANWEISUNG; WERTUNG

Der letzte Satz der Regel 90.2(c) ist geändert zu: „Mündliche Anweisungen können nur gegeben werden, wenn dieses Vorgehen in der Segelanweisung genannt wird.“

WF8 ÄNDERUNGEN DES ANHANGS A: WERTUNG

A1 ANZAHL DER WETTFAHRTEN; GESAMTWERTUNG

Regel A1 ist geändert zu:

Die Anzahl der geplanten Wettfahrten und die für die Gültigkeit einer Serie erforderliche Anzahl gewerteter Wettfahrten müssen in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen festgelegt sein. Wenn eine Veranstaltung mehr als eine Disziplin oder Format beinhaltet, dann muss die Ausschreibung oder die Segelanweisung festlegen, wie die Gesamtwertung berechnet wird; siehe Regel 90.3(a).

A5 DURCH DAS WETTFAHRTKOMITEE FESTGELEGTE WERTUNGEN

Regel A5.2 ist geändert zu:

- A5.2** Ein Wingfoil, das nicht *die Bahn abgesegelt* hat, aufgegeben hat oder disqualifiziert wurde, muss mit Punkten für den Zielplatz gewertet werden, die um eins größer sind als die Anzahl der für die Serie gemeldeten Wingfoils oder, in einer Wettfahrt einer Elimination Serie, die Anzahl der Wingfoils in diesem Heat.

WF9 ÄNDERUNGEN DES ANHANG G: KENNZEICHNUNG AUF SEGELN

Anhang G ist geändert zu:

ANHANG G - KENNZEICHNUNG

Jedes Wingfoil muss gekennzeichnet sein wie folgt:

- a. Jeder Teilnehmer muss ausgestattet werden mit einem Bib mit einer persönlichen Teilnehmernummer mit nicht mehr als drei Ziffern und muss dieses tragen. Dieses Bib muss getragen werden wie beabsichtigt mit der Teilnehmernummer deutlich sichtbar.
- b. Die Zahlen müssen so hoch wie möglich auf der Front, Rückseite und an den Ärmeln des Bibs sichtbar positioniert sein. Sie müssen mindestens 20 cm groß auf dem Rückseite, mindestens 6 cm auf der Front und an den Ärmeln sein.
- c. Die Zahlen sollen arabische Ziffern sein, alle einfarbig, klar lesbar und in einer kommerziell erhältlichen Schriftart mit gleicher oder besseren Lesbarkeit wie Helvetica. Die Farbe der Zahlen soll im Kontrast zur Farbe des Bibs sein.

3 Empfehlungen für Wettfahrtskomitees:

Um Wingfoil Racing einer möglichst großen Gruppe zugänglich zu machen und möglichst viele Sportlerinnen und Sportler zu integrieren, werden den Wettfahrtskomitees folgende Empfehlungen für die nationalen Events mitgegeben:

Empfehlungen:

1. Anpassung der Klassenregel Abschnitt G - Wing 3.2.(g) und (h):

Abschnitt G- Wing 3.2.(g) und (h) gilt nur für Wings mit Baujahr 2025 und jünger. Diese Einschränkung ermöglicht es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Wings Baujahr älter als 2025 teilnehmen zu können. Alte Wings haben häufig kleinere oder gar keine Fenster.

2. Hinzufügen von U15-Alterklasse:

Zu Klassenregel C2.3 Altersgruppen füge hinzu:

C2.3 d. Jüngsten U15: Jungen und Mädchen, die am 31. Dezember des Veranstaltungsjahres jünger als 15 Jahre sind.

3. Separate Wertungen

- A. In einem gemischten Fleet von gesamt acht oder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern gibt es die Empfehlung ab vier gemeldeten Teilnehmerinnen, zwar als Full-Fleet zu starten, aber eine getrennte Wertung für Frauen und Männer anzunehmen.
- B. Bei weniger als vier Teilnehmerinnen in 3.A. gibt es die Möglichkeit, die beste Frau zu ehren.
- C. Gleiches gilt für Jüngsten (U15), Jugend (U19), Masters (+35) und Grand Masters (+50).

4. Separates Zeitlimit

Werden Punkt 3.A. oder 3.B der Empfehlungen angewandt, sollte folgendes angewendet werden:

Wird als Full-Fleet nach Empfehlung 3.A. oder 3.B gesegelt, werden die Zeitlimits für Männer und Frauen separat gezählt. D.h. für die Männer gilt das Zeitlimit nach Zieldurchgang des 1. Manns und für Frauen gilt das Zeitlimits nach Zieldurchgang der 1. Frau. Die Zeitlimit wird von dem Wettfahrtskomitee in der Segelanweisung festgelegt.